

DER MAGISTRAT

[Magistrat der Stadt Oberursel · Postfach 12 80 · 61402 Oberursel (Taunus)]



An die
Anwohnerinnen und Anwohner Eppsteiner Straße
Bürgerinnen und Bürger von Oberursel (Taunus)

Oberursel, im Februar 2014

Informationsbrief zur Altlastensanierung Eppsteiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Dossier 2014 – Die Altlast in der Eppsteiner Straße in Oberursel“ des BUND (Kreisverband Hochtaunus) vom 27.01.2014 hat zu einer spürbaren Verunsicherung in der Bevölkerung über die Maßnahmen der zurzeit laufenden Altlastensanierung in der Eppsteiner Straße geführt. Dazu hat möglicherweise auch eine sehr zurückhaltende Informationspolitik von unserer Seite beigetragen.

Um den im Dossier aufgestellten Behauptungen entgegen zu treten, stellen wir mit diesem Schreiben die Sanierungsmethode ausführlich und transparent dar. Wir wollen, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger zwischen legitimer kritischer Begleitung des Sanierungsprozesses und ungerechtfertigter Skandalisierung unterscheiden können.

Unabhängig von den bis heute der Stadt vorliegenden Sachverhalten möchten wir betonen, dass wir natürlich großes Verständnis für die Sorgen einer Mutter um ihr erkranktes Kind haben und auf eine positive gesundheitliche Entwicklung hoffen. Allerdings liegt uns bis heute kein von Medizinern belegter Zusammenhang zwischen den geschilderten Erkrankungen und der Bodenkontamination vor. Nach Auskunft der von uns befragten Experten ist ein Zusammenhang sehr unwahrscheinlich.

Wir hoffen Ihnen mit diesem Brief die wesentlichen Hintergrundinformationen an die Hand geben zu können, um die Vorwürfe des BUND im „Dossier“ selbst einordnen und bewerten zu können.

Ziel der nachhaltigen Bodensanierung ist die Entfernung des Schadstoffes aus dem Boden, so dass keine Gefahr für Menschen, die Umwelt und das Grundwasser ausgeht. Dies gilt auch für die Sanierungsphase.

Die Gesunderhaltung unserer Bürgerinnen und Bürger steht für uns an allererster Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Hans- Georg Brum
Bürgermeister

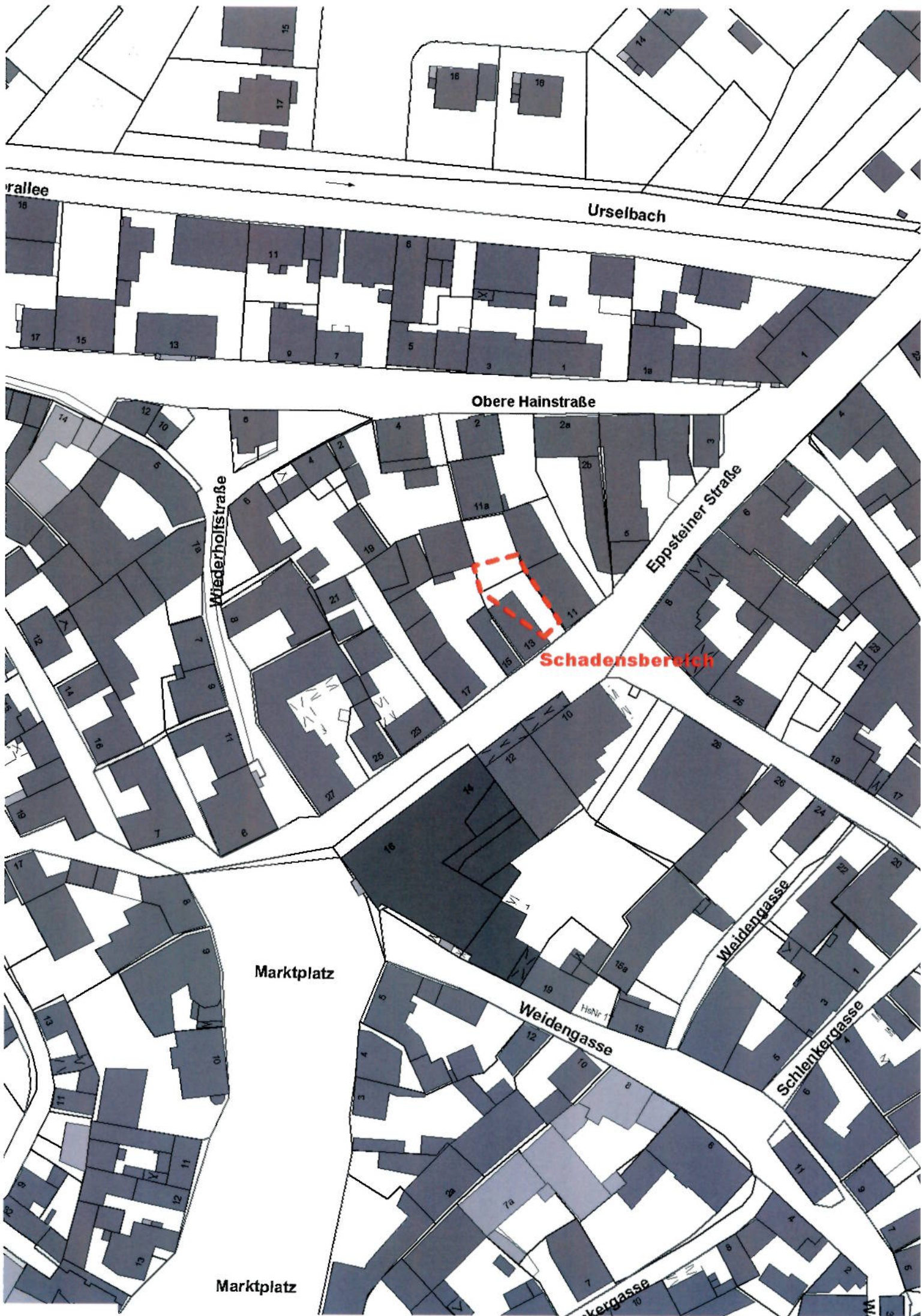
Christof Fink
Erster Stadtrat

STADTVERWALTUNG OBERURSEL (TAUNUS)
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 502-0
Internet: www.oberursel.de
E-Mail: info@oberursel.de

SPRECHZEITEN
Montag 08:00 - 13:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE

- Taunus-Sparkasse (BLZ 512 500 00) 7 001 592
IBAN: DE6551250000007001592 BIC: HELADEF1TSK
- Frankfurter Volksbank (501 900 00) 6 200 868 291
IBAN: DE06501900006200868291 BIC: FFVBDEFF
- Raiffeisenbank Oberursel eG (500 617 41) 3 000
IBAN: DE11500617410000003000 BIC: GENODE510BU
- Nassauische Sparkasse (BLZ 510 500 15) 258 000 226
IBAN: DE95510500150258000226 BIC: NASSDE55



Nachhaltige Altlastensanierung im Interesse der Menschen und der Umwelt

Die Stadt Oberursel (Taunus) saniert im Bereich der Eppsteiner Straße in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium eine Belastung mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (LHKW), die in den 60er und 70er Jahren durch die damaligen Eigentümer bzw. Nutzer verantwortungslos in das Erdreich eingebracht wurden.

1. Warum ist eine Bodensanierung erforderlich?

Eine chemische Fabrik, die bis Mitte der 70er Jahre an diesem Standort ansässig war, hat auf der Fläche Fässer mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen gereinigt. Durch unsachgemäßen Umgang sind dabei große Mengen der chemischen Stoffe Tetrachlorethen (PER) und Trichlorethen (TRI) in den Boden gelangt. Des Weiteren liegen lokal begrenzte Verunreinigungen mit polychlorierten Biphenylen (PCB) und Mineralölkohlenwasserstoffen vor.

Ziel der Bodensanierung ist nun die nachhaltige Entfernung der Schadstoffe aus dem Boden, so dass auch langfristig keine Gefahr für die Menschen, die Umwelt und das Grundwasser ausgeht. Dies gilt auch für die Dauer der Sanierungsmaßnahme.

2. Welche Gefährdungen gehen von diesen Schadstoffen aus?

Bei den oben genannten Schadstoffen handelt es sich um Umweltschadstoffe, die als giftig einzustufen sind. Bei Menschen, die diesen regelmäßig in großen Mengen ausgesetzt sind, können sie zu ernststen Gesundheitsgefährdungen führen.

Diese Schadstoffe lagerten bereits über Jahrzehnte im Boden und sind dadurch teilweise ins Grundwasser gelangt. Eine Belastung des Oberurseler Trinkwassers liegt jedoch nicht vor, da dieses vor der Lieferung aufbereitet wird. Die Einhaltung der sehr strengen Trinkwasserverordnung wird durch die Stadtwerke kontrolliert und garantiert.

Da die LHKW auch in die Raumluft in den unmittelbar angrenzenden Häusern gelangen können, sind nach Entdeckung der Bodenbelastung Raumluftmessungen durchgeführt und - wo notwendig - Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden. Für die Bewohner und Besucher der benachbarten Häuser der Altstadt hat jedoch zu keiner Zeit eine Gefahr durch die Freisetzung der LHKW bestanden. Nach Beginn der Sanierungsarbeiten wurde das Messprogramm intensiviert und seitens des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Gießen einzuhaltende Werte festgelegt.

3. Welche Flächen sind betroffen?

Die Schadensfläche wurde durch Bodenuntersuchungen im Umfeld lokalisiert und geht nicht über die bekannte Sanierungsfläche hinaus.

Eine Karte zur Sanierungsfläche finden Sie auf der Rückseite des Anschreibens.

4. Warum dauerte es so lange, bis mit der Sanierung begonnen wurde?

Sorgfalt und Sicherheit gehen vor Schnelligkeit.

Im Jahr 2002 begannen die vorbereitenden Untersuchungen, die Sanierung startete dann im Jahr 2012. In den dazwischen liegenden Jahren wurde die eigentliche Sanierung akribisch vorbereitet. Im Zeitraum der Vorbereitung wurden zahlreiche Untersuchungen zur Erfassung von Art, Ausmaß und Umfang der Bodenverunreinigung durchgeführt und eine sorgfältige Sanierungsplanung vorbereitet.

Hier eine Übersicht über einzelne Verfahrensschritte:

2002/2003	Bekanntwerden einer CKW-Belastung
2004	Untersuchungskonzept
2005	Historische Recherche und Detailuntersuchung
2006	Bodenluftabsaugversuche, Raumluftmessungen
2007	Bio-Monitoring, Pumpversuche, Kanaluntersuchung
2008	Bestimmung Grundwasser-Fließrichtung
2009	Variantenbetrachtung, sanierungsvorbereitende Untersuchung
2010	Sanierungsuntersuchung, Machbarkeitsstudie
2011	Entwurfs- und Genehmigungsplanung
2012	Sanierungsplan, Sanierungsgenehmigung

5. Wie erfolgt jetzt die Sanierung und wie lange dauert sie?

Die Sanierung erfolgt nach dem Dampf-Luft-Injektionsverfahren (DLI), das vom Institut VEGAS (Versuchseinrichtung zur Grundwasser- und Altlastensanierung), Universität Stuttgart, entwickelt und bereits an verschiedenen Standorten erfolgreich eingesetzt wurde. Dabei werden die Schadstoffe im Boden durch Einbringen erwärmter Luft mobilisiert und abgesaugt. Die Luft wird durch Aktivkohlefilter von den Schadstoffen gereinigt. Gleichzeitig wird durch Abpumpen verhindert, dass Schadstoffe ins Grundwasser gelangen.

Vor Beginn der DLI wurde im Zuge der Baufeldvorbereitung das Erdreich bis zu einer Tiefe von einem Meter abgetragen und ordnungsgemäß auf dem Gelände des Deponieparkes Flörsheim-Wicker entsorgt. Die im Boden lokal festgestellte PCB-Belastung wurde mit dem Aushub fachgerecht entsorgt.

Die LHKW-Schadstoffmengen wurden auf Basis von entnommenen Bodenproben auf das Gesamtareal hochgerechnet. Erste Hochrechnungen gingen von Schadstoffen von rund 600 kg aus. Dies musste im Zuge der laufenden Sanierung auf bis zu 8 t korrigiert werden. Der höhere Wert hat Auswirkungen auf den Sanierungszeitraum – nicht aber auf die Sicherheit der betroffenen Anwohner.

Ursprünglich sollte die Sanierung im Wesentlichen Mitte 2014 abgeschlossen werden. Dieser Zeitpunkt, das müssen wir klar sagen, wird sich aufgrund der deutlich gestiegenen Schadstoffmengen mindestens in das Jahr 2015 verschieben. Wir werden Sie hierzu in regelmäßigen Abständen informieren.

6. Aus welchen Gründen wurde diese Methode gewählt?

Das Verfahren wurde gewählt, weil es innerhalb der bestehenden engen Bebauung eine sehr zuverlässige und sichere Sanierung ermöglicht. In einer aufwendigen Variantenstudie wurden die Vor- und Nachteile der möglichen Sanierungsverfahren bewertet. Hierbei stand die Sicherheit und Gesunderhaltung der Menschen im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Verfahren der DLI-Sanierung wurde auch deshalb ausgewählt, weil es an verschiedenen anderen Standorten, darunter auch in der Altstadt von Karlsruhe-Durlach, erfolgreich angewandt wurde. Der Unterschied zu Oberursel bestand in einer anderen Bodenzusammensetzung. Daher wurde hier eine Pilotphase vorgeschaltet, in der die Anwendbarkeit der Methode überprüft und erfolgreich bestätigt wurde.

7. Wo liegt der Unterschied zu der vom BUND vorgeschlagenen Methode?

Der BUND hat eine Niederlegung der umliegenden Häuser und einen Aushub und Abtransport des mit Schadstoffen kontaminierten Bodens gefordert. Diese Variante wurde bereits sehr früh aus folgenden Gründen von den Fachleuten ausgeschlossen:

- Ein Aushub bis zu einer Tiefe von 15 Metern wäre in dem sehr engen Umfeld aus bautechnischen Gründen ausgesprochen schwierig zu bewerkstelligen gewesen. Neben der Absicherung der sehr tiefen Grube des eigentlichen Sanierungsbereiches hätten auch die Arbeitsbereiche für schwere Baumaschinen, sowie die nötigen Zu- und Abfahrten geschaffen werden müssen. Hierfür hätten neben den unmittelbar betroffenen Häusern auch weitere benachbarte Gebäude niedergelegt werden müssen.
- Die Gefahr der Beschädigung/Beeinträchtigung von Gebäuden in der Nachbarschaft durch die Erdbewegungen und Baumaßnahmen wäre nicht auszuschließen gewesen.
- Das Gefährdungspotential für die die Gesundheit der Anwohner und der Bürgerinnen und Bürger durch den Aushub und Abtransport der kontaminierten Erde quer durch die Stadt wurde als sehr hoch eingeschätzt.
- Die Erdbewegungen mit schwerem Baugerät hätten eine Verdrängung der Schadstoffe in tiefere Erdschichten und damit das Grundwasser zur Folge haben können.
- Da nach Einschätzung aller Fachleute keine Gefahr im Verzuge war, wäre eine unmittelbare Niederlegung der im privaten Grundbesitz befindlichen Gebäude nicht möglich gewesen. Stattdessen hätten langwierige Kauf- und Entschädigungsverhandlungen oder gar Enteignungsverfahren den Sanierungsbeginn in die Länge gezogen.

Die alternative Methode der kalten Bodenluftabsaugung wurde nach einem erfolglosen Versuch wegen des prognostizierten Verfahrenszeitraums von 15 - 20 Jahren ebenfalls nicht weiter verfolgt.

8. Wer kontrolliert die Maßnahmen?

Die zuständige Behörde für die Erfassung, Bewertung und Überwachung von altlastenverdächtigen Flächen und Grundwasserschäden ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Dieses begleitet die Untersuchungen und Entscheidungen seit 2003. Das Regierungspräsidium hat im Januar 2012 der Stadt die erforderliche Sanierungsgenehmigung erteilt. Der zuständige Mitarbeiter des RP wird regelmäßig über die geplanten und erfolgten Maßnahmen sowie die erhobenen Messwerte informiert und trifft auf dieser Grundlage die notwendigen Entscheidungen.

Als qualifizierten Partner für die Gewährleistung der Gesundheit der Anwohner ist seit 2007 das Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Gießen unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Eikmann in das Verfahren involviert.

9. Wie wird eine Gefährdung der Bevölkerung bei der Sanierung ausgeschlossen?

Die Stadt Oberursel hat die eingebundenen Experten und Fachfirmen sehr sorgfältig ausgewählt, um höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Dies ist nach einer Beurteilung des bisherigen Sanierungsverlaufs gelungen.

Die Sanierungsparameter beim DLI-Verfahren wurden in Zusammenarbeit mit den eingebundenen Experten so festgelegt, dass ein unkontrollierter Austritt von Schadstoffen sowohl in angrenzende Gebäude, als auch die Umgebung ausgeschlossen ist. Es finden regelmäßige Messungen über den gesamten Zeitraum statt, um einen auf höchste Sicherheit ausgerichteten Sanierungsprozess zu gewährleisten.

Dafür wurde ein System von Raumluftmessungen/ Messungen der Umgebungsluft installiert (Monitoring). Diese Messungen erfolgen in den direkt betroffenen, aber auch in angrenzenden Häusern und - auf Wunsch - auch in weiter entfernt liegenden Wohnungen. Die so-

nannten Passivmessungen finden kontinuierlich statt und gewährleisten die Überprüfung der Raumluft über den gesamten Zeitraum der Sanierung. Zur Gegenkontrolle werden sogenannte Aktivbeprobungen durchgeführt.

Zukünftig werden wir die Messergebnisse - allerdings aus Datenschutzgründen anonymisiert - regelmäßig veröffentlichen.

Bei Überschreiten des Vorsorgewertes LHKW > 0,1 Milligramm pro Kubikmeter werden kurzfristig Maßnahmen zur Reduktion ergriffen. Gelänge eine Reduzierung der Werte nicht kurzfristig, würden betroffene Anwohner hierüber umgehend informiert und anderweitig untergebracht. Dieser Fall ist bislang während der gesamten Sanierung nicht eingetreten.

10. Wie sieht die medizinische Unterstützung aus?

Das Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Gießen unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Eikmann begleitet den gesamten Sanierungsprozess und gewährleistet eine Überprüfung durch neutrale Experten. Mit Hilfe eines gezielten Human-Biomonitoring bei den Bewohnern der betroffenen Liegenschaften sorgen wir dafür, dass eine gesundheitliche Risikoüberwachung erfolgt. Im Übrigen wurden - auf Wunsch - auch Untersuchungen bei Bewohnern oder Geschäftsinhabern angrenzender Grundstücke durchgeführt. Hierbei wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Schadstoffe festgestellt.

11. Wie wird die Bevölkerung informiert?

Die Informationspolitik wird intensiviert, um den Fortgang der Sanierung transparent zu machen:

- Daher wird die Stadt Oberursel noch im Laufe des Monats Februar 2014 im Ladengeschäft Eppsteiner Straße 11 ein Informationsbüro einrichten, in dem Ihnen zweimal wöchentlich ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Dort werden dann jeweils auch die aktuellen Messergebnisse ausgestellt und der Fortgang der Arbeiten erläutert.
- Diese Information werden auch auf einem aktualisierten Internetauftritt zur Verfügung gestellt, den Sie ab Freischaltung über einen Link auf www.oberursel.de erreichen können.
- In einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses, am 18.02.2014, um 16.30 Uhr, im Rathaus, werden die Stadt und die beauftragten Experten über das Verfahren und das weitere Vorgehen informieren.
Zu dieser Sitzung sind Sie herzlich eingeladen!

Falls Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne direkt mit dem Leiter unserer Umweltabteilung, Herrn Jens Gessner, in Verbindung, den Sie unter der Telefon-Nr. 06171 502-243 oder per E-Mail an jens.gessner@oberursel.de erreichen.